



## Dekret der Schulführungskraft Nr. 241 vom 19. Oktober 2020

### Ernennung der Mitglieder der Prüfungskommission für das Abschlussgespräch des Lehrganges „Lohnbuchhaltung im Betrieb“

Die Schulführungskraft der Landesberufsschule „Johannes Gutenberg“ in Bozen, Susanna Huez:

- hat Einsicht genommen in das die Berufsbildung betreffende Gesetz vom 21. Dezember 1978; Nr. 845 und in das Landesgesetz vom 12. November 1992, Nr. 40 betreffend die „Ordnung der Berufsbildung“;
- hat es für notwendig erachtet, am Kursende eine Prüfungskommission gemäß Beschluss der Landesregierung vom 19. November 2012, Nr. 1718 zu ernennen;
- hat sich die Vorschläge der zuständigen Verwaltungen und Körperschaften betreffend die Besetzung der obengenannten Prüfungskommission angehört;
- hat Einsicht genommen in das Landesgesetz vom 19. März 1991, Nr. 6, mit welchem die Vergütung der Kommissionsmitglieder bei den Abschlussprüfungen der Berufsbildungskurse festgesetzt wird;

und hat festgestellt, dass

- laut Artikel 16 des Beschlusses der Landesregierung Nr. 1027/2018 an den deutschsprachigen Schulen der Berufsbildung die Ernennung der Mitglieder der Prüfungskommission mit Dekret der Führungskraft erfolgt;
- dass die externen Kommissionsmitglieder sich mit Schreiben vom 17. Juli 2020 bzw. 28. Juli 2020 bereit erklärt haben, als Mitglieder der Prüfungskommission zu fungieren.

Dies vorausgeschickt

v e r f ü g t

die Schulführungskraft Susanna Huez:

1. Folgende Personen als Mitglieder der Prüfungskommission für das Abschlussgespräch des Lehrganges „Lohnbuchhaltung im Betrieb“ zu ernennen:

- a) Frau Susanna Huez, Führungskraft der Schule der Berufsbildung, als Vorsitzende  
Herr Gerold Thaler, Lehrperson, als Ersatzvorsitzender
- b) Frau Elisabetta Battistella, Referentin des Lehrganges, als Mitglied  
Frau Astrid Wenin, Referentin des Lehrganges, als Mitglied
- c) Herr Wilfried Albenberger, Experte vom HGV, als Mitglied  
Herr Roman Tumler, Experte vom HGV, als Mitglied
- d) den Sekretär unter den Mitgliedern zu ernennen.



2. Die Kommissionen sind rechtsgültig einberufen, falls 3 der Mitglieder daran teilnehmen, wobei diese nur zu einer einzelnen Kommission einberufen werden können.

Die Direktorin der Landesberufsschule für Handel und Grafik „J. Gutenberg“  
Susanna Huez